Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1874)

Heft: 48

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 48. Samstag den 28. November 1874.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2 90.
Für das Ausland pr. Halbjahr franco:
Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 6.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Für Italien Fr. 5. 50
Für Amerika Fr. 8. 50

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile (1 Sgr. = 3 Kr. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag 1½ Bogen stark.

Briefe und Gelder franco.

Katholischer Kultusverein. *)

Die vereinten Bischöfe der Schweiz haben folgende offene Erklärung zu Gunsten dieses wohlthätigen Unternehmens erlassen:

„Nachdem uns der Tit. Verwaltungsrath des **katholischen Kultusvereins in Luzern** durch Zuschrift vom 10. August 1874 die statutarische Aufgabe des fraglichen Vereins zur Kenntniß gebracht und im Weitern die förmliche Erklärung an uns abgegeben hat, daß im Falle die neugebaute und von ihm zu Gunsten der römisch-katholischen Gläubigen in Zürich käuflich erworbene Kirche daselbst veräußert werden müßte, oder andere Objekte, die der katholische Kultus-Verein im Interesse der Kultusbedürfnisse römisch-katholischen Christen auch anderswo in der Schweiz noch erwerben sollte, in Liquidation kämen und von daher verfügbares Guthaben resultiren würde, dasselbe nur zu römisch-katholischen Zwecken mit Einverständniß des schweizerischen Episkopats verwendet werden solle. —

„Haben wir von dieser Erklärung Kenntniß genommen und benutzen mit Vergnügen diesen Anlaß, um dem katholischen Kultus-Verein und seinem Vereinsrathe für sein eigennütziges Bestreben unsere volle Anerkennung auszusprechen und **unsern geliebten Diözesanen die werkthätige Theilnahme an dem Zwecke bestens zu empfehlen, der in dieser bedrängnißvollen Zeit wie für die Katholiken in Zürich auch für solche an andern Orten in der Schweiz bei eintretenden Gefährden ebenso nöthig als segensreich sich erweisen wird.**

„Im Monat August 1874.

Sign. † **Petrus Joseph,** Bischof von Sitten.
† **Stephan,** Bischof von Lausanne.
† **Johann Karl,** Bischof von St. Gallen.
† **Eugen,** Bischof von Basel.
† **Caspar,** Bischof von Antipatris i. p., Weihbischof von Chur."

*) Der **Kultus-Verein** besteht aus Aktionären zu Fr. 200 per Aktie nnd beschäftigt sich mit Kirchenbauten. Derselbe steht in freundschaftlichen Beziehungen zum „**Verein der Inländischen Mission**", welch letzterer für den Unterhalt der Seelsorger und der Seelsorge, aber nicht für die Erbauung katholischer Gotteshäuser in protestantischen Gegenden sorgt und von den Mitgliedern jährlich nur einen Beitrag von 20 Cts. fordert. Beide Vereine ergänzen sich gegenseitig.

Kirchliche Rundschau in Deutschland.

(Fortsetzung.)

Das Werkzeug Dalbergs und später der selbstständige Träger der kirchlich-revolutionären Pläne war Wessenberg, in den letzten Tagen wieder an's Licht gezogen und von den „Altkatholiken" als ihr Altmeister auf den Schild gehoben, wie wir glauben, nicht ganz mit Unrecht.

In jener Art, in welcher damals adelige Aspiranten auf kirchliche Ämter besonders in Domstiften und Chorherrenstiften ihre Carriere zu machen pflegten, einer Art, die von allen Seiten ihr Urtheil längst gefunden hat, in dieser Art machte auch Wessenberg sein Avancement im Kirchendienst. Eben von der Hochschule abgehend, kaum 25 Jahre alt, noch nicht Priester, wurde er von Dalberg im Gasthaus zu den drei Mohren in Konstanz zum Generalvikar einer der größten und wichtigsten Diözesen Deutschlands bestellt. Ohne eigene Erfahrung konnte er nur die Sätze, die ihm eben vom Katheder herab diktirt worden, anwenden. Er hatte seine Schule zu Dillingen gemacht, wo die kantische Philosophie den Ton angab, dann zu Würzburg, dessen „Theologen" kaum mehr Füblung mit dem positiven Christenthum hatten, und endlich zu Wien, an der Wiege und Hauptstätte des Josephinismus. Was also der josephinische Staat, der diese Schulen ausschließlich beherrschte, seinen Theologen als kirchliches Leben und christliche Wissenschaft gelehrt wissen wollte, das hatte auch Wessenberg empfangen, damit trat er ins Leben und darnach wollte er alsbald dasselbe reformiren. Was waren also seine Reformen? Nichts anderes als die Anschauungen der josephinischen Bureaukraten über die Kirche. Als das charakterisiren sich die Wessenberg'schen „Ideen" auch, wenn man sie vergleicht mit den landläufigen Darstellungen der österreichischen offiziellen Lehrbücher jener Zeit. Wessenberg hatte durchaus nichts Neues aufgebracht. Wenn darum kirchliche Reformer Lust tragen, ihre geistige Abstammung von den Censurbehörden Josephs II. und den Wiener „Hofdecreten" abzuleiten, so mögen sie immerhin Wessenberg als ihren Meister feiern. Für uns aber liegt in den angeführten Umständen aus dem Lebensgange Wessenbergs zwar Grund genug, diesen Mann persönlich zu entschuldigen, aber einen Grund ihn zum Kirchenvater zu stempeln, können wir darin nicht finden.

Eine Reform der Kirche kann doch nur aus dem Geiste hervorgehen, welcher der Geist der Kirche ist, sowie aus dem ihr eigenen Wesen, nicht aber kann der Maßstab hiefür liegen in den Interessen und Grundsätzen eines ihr fremden Gebietes, wie des Staates oder des Zeitgeistes, dessen Diener nur Wessenberg war.

„Wessenberg (sagt Hr. Bischof Hefele*) hält die ersten Jahrhunderte der Kirche für den Maßstab jeder Erscheinung in der Kirche; er setzt die alte Form der Kirche als die alleinberechtigte voraus. Er gleicht einem Menschen, der vom Manne verlangt, daß er zum Organismus der Kinder zurückkehre, und der mit bitterer Klage bejammert, daß jetzt nach allen Seiten hin die einst so niedlichen Formen der Kindheit überschritten seien. Wir würden es unpassend finden, wenn jemand unser Staatsleben auf die Einfachheit der patriarchalischen Zeit zurückführen wollte. Aehnlich im kirchlichen Leben. Besonders will nun die Papalhoheit in das Bild nicht passen, das sich Wessenberg von der ersten Kirche entworfen hat, und zudem ist er in dem Wahn befangen, daß die Ursache fast jeglichen Uebels in der Kirche — zu Rom zu suchen sei. Dieser grimmige Wahn, — man könnte ihn für einen versessenen Haß halten, — beherrscht den Verfasser (W.) in dem Grade, daß er über die innersten Absichten der Päpste mit einer Sicherheit abspricht, als ob er eine Zeit lang Gottes Generalvikar gewesen und für ihn Nieren geprüft hätte."

Wie Wessenberg es mit der Dogmatik hielt, kennnzeichnet derselbe Recensent also: „Die ganze Entwicklung des kirchlichen Lehrbegriffs möchte Wessenberg mit einem Striche vernichten und die Dogmatik mit einer wahrhaften Scheu vor Glaubensbestimmtheit auf jenen Zustand zurückbringen, den sie seiner Ansicht nach in den ersten Zeiten eingenommen hat. Die große dogmenhistorische Entwicklung in der Kirche erscheint ihm als „Götzendienst dogmatischer Begriffsbestimmung" und als „vorwitzige Speculation." Dieser Standpunkt, sagt Hefele, ist von der Wissenschaft wie von der Kirche zerhorrescirt." Was für einen Erfolg Wessenberg bei solcher Geistesrichtung für sein Bemühen, die gebildeten Stände dem Christenthum wieder zu gewinnen, haben konnte, ist von selbst klar, sein fades verschwommenes Schöngeist-Christenthum litt ja an derselben Krankheit, wie diejenigen, welche er kuriren wollte, und seine bezüglichen Schriften (den Stunden der Andacht verwandt) ließen, statt jene zu bekehren, vielmehr ihn selbst als zu ihnen bekehrt erscheinen.

Das war der Geist Wessenbergs und diesen Geist wollte er nun zum herrschenden in seiner Diözese, bei Clerus und Volk, machen. Seine Verehrer rühmen Wessenberg eine große Thätigkeit nach und dieß mit Recht, ist es ja eine allgemeine Erfahrung, daß Parteimänner für ihre Parteimeinungen die regste Thätigkeit entfalten und dieß um so mehr, je deutlicher sie erkennen, daß ihr Geist nicht der des Ganzen ist. So ließ denn Wessenberg keines der Mittel unbenutzt, welches das Kirchenregiment ihm darbot, um besonders den Clerus zu beeinflussen. Dazu dienten ihm besonders die — übrigens in der Kirche längst bekannten — Pastoralkonferenzen, deren Diskussionen er durch die von ihm gegebenen Thesen leitete. So gab er z. B. die These: Ob es nicht statthaft wäre, den Primat vom Stuhle Petri von der römischen Kirche zu trennen und an eine andere Kirche zu vergeben.

Ganz besonders ausgiebig war dieser Einfluß Wessenbergs in Baden, zu dessen Gebiet ja die bischöfliche Stadt gehörte. Weil die Tendenzen Wessenbergs und die der badischen Staatsmänner im Grunde Eins waren, so stund dem Bisthumsverwalter auch der ganze staatliche Apparat für seine Zwecke zur Verfügung. So hatte Wessenberg 27 Jahre lang durch die Volksschule, durch die Lehrerseminarien, durch die theologischen Bildungsanstalten auf allen Stufen des theologischen Studiums die Bildung des Volkes und des Clerus in seiner Hand. Er hatte also die volle Möglichkeit, Badens Volk und Clerus mit dem Geist der nationalen Kirche zu erfüllen und diese Möglichkeit hat er nach Kräften benützt. In fast drei Jahrzehnten war es ihm vergönnt, eine ganze neue Generation zu erziehen. Hier in Baden hat also der „nationale Katholizismus" seine Probe machen können und gemacht; was war das Fazit derselben, was war nach Wessenbergs Aussaat die Ernte?

(Schluß folgt.)

*) Recension über Wessenbergs „große Kirchenversammlungen..." von Hefele in der Tüb. Theol. Qu.-Schr., Jahrg. 1841, S 616 ff., wo dem Verfasser genannten Werkes vom Recensenten eine wahre ignorantia crassa in der Kirchengeschichte nachgewiesen wird, indem nicht weniger als 50 Ziffern zählende spezielle Verstöße gegen die allgemeinen historischen Kenntnisse aufgeführt werden.

Die Verfassung der christkatholischen Kirche in der Schweiz.

I.

Am 22. Sept. laufenden Jahres tagte in Olten die Delegirtenversammlung der schweizerischen „freisinnigen Katholiken." Zweck der Versammlung war, den vom Central-Comite (Präsident Dr. Simon Kaiser; Sekretär Leo Weber) vorgelegten „Bericht und Vorschlag betreffend eine Verfassung der christkatholischen Kirche in der Schweiz" endgültig zu berathen. Es wurde auch der Verfassungsvorschlag ohne wesentliche Veränderungen angenommen. Aus den Aufträgen, welche die Delegirtenversammlung dem Central-Comite ertheilt hat, geht hervor daß die „freisinnigen Katholiken" mit „Staatshülfe" einen bedeutenden Schritt vorwärts setzen möchten. Es wurde nämlich das Central-Comite beauftragt: 1) die vorliegende Verfassung der Bundesregierung und den betreffenden Kantonsregierungen mitzutheilen; 2) mit letztern über die Mitwirkung bei der Bischofswahl, insbesondere bei der Wahl und Votirung des ersten Bischofs zu unterhandeln; 3) bei den Regierungen dahin zu wirken, daß für Studirende der katholischen Theologie eine gemeinsame Prüfungskommission aufgestellt werde; 4) beförderlichst die erforderlichen Maßnahmen zur Vollziehung dieser Verfassung, insbesondere zur Vornahme der Synodalwahlen zu treffen. — An bereitwilligem Entgegenkommen von Seite der Bundesregierung und der meisten Kantonsregierungen wird es nicht fehlen; der gute Wille hiezu ist, wie Thatsachen zur Genüge bewiesen, vorhanden; es dürften uns also in kurzer Zeit neue staatliche

Verfügungen in Aussicht stehen, die noch weitere Verwicklungen und wenn möglich noch mehr Verwirrung in dem unseligen Kirchenkonflikt in unserem Vaterlande, besonders in der Diözese Basel herbeiführen.

Wir haben uns die Mühe genommen, die vorliegende „Verfassung der christkatholischen Kirche in der Schweiz" zu prüfen; wir haben sie verglichen mit den dogmatischen Wahrheiten der katholischen Religion, auf die sich die wahre Kirchenverfassung gründen muß; wir haben sie verglichen mit der ältesten Kirchengeschichte, in der sich eine in Wahrheit altkatholische Verfassung klar abspiegelt; wir haben sie verglichen endlich mit dem Kirchenrecht, wie es sich im Laufe der Jahrhunderte auf der sichern Basis des Dogma historisch ausgebildet hat und bisher in der katholischen Wissenschaft und in der ganzen katholischen Welt in seiner Geltung anerkannt worden ist. Im Folgenden werden wir rein sachlich und objektiv das Ergebniß unserer Prüfung darzustellen suchen. Der Darstellung der einzelnen Verfassungsbestimmungen mögen einige allgemeine Bemerkungen vorausgehen.

Es ist zunächst sehr auffallend, daß unsere Reformkatholiken eine Kirchenverfassung aufstellen, bevor sie uns mit ihrer Kirchenlehre, mit einem positiven Bekenntniß ihres Glaubens bekannt machen. Denn naturgemäß muß sich die Kirchenverfassung auf bestimmte allgemein anerkannte Religionswahrheiten gründen. Die Verfassung der christkatholischen Kirche muß ihre Wurzeln haben in den Lehren Christi, des Stifters dieser Kirche; dann nur hat sie eine höhere Autorität und ist eine wahre und lebensfähige. Nun aber wissen wir aus der bisherigen Geschichte des „freisinnigen Katholizismus" nur eines sicher, daß nämlich seine Anhänger das Dogma des vatikanischen Concils von der Unfehlbarkeit nicht anerkennen. „Im Allgemeinen läßt sich der Beginn einer thatkräftigen Opposition der schweizerischen Katholiken gegen die römisch-katholische Kirche unserer Tage auf die am 18. Juli 1870 erfolgte Proklamation des Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes zurückführen" (Bericht S. 3). Wenigstens offiziell haben unsere katholischen Reformer bis jetzt keine weitern Lehrsätze der katholischen Kirche bestritten. Wohl hat die Delegirtenversammlung der „freisinnigen Katholiken" vom 31. August 1873 in Olten in ihrer fünften Resolution sich dahin ausgesprochen: „Sie (die Versammlung) ist der Ansicht, es sei nunmehr, abgesehen von jeder kirchlichen Organisation, an der Zeit, sich der praktischen Seite der Bewegung, den Reformen zuzuwenden." Es werden sodann neun Vorschläge namhaft gemacht, von denen aber die Resolution selbst gesteht, es seien „das Wesen der Kirche in keiner Weise berührende Reformen" (Bericht S. 57). In wiefern die einzelnen Glieder des „freisinnigen Katholizismus" noch auf dem Boden der katholischen Kirchenlehre stehen, das wissen sie selbst am besten; wir glauben es auch zu wissen, haben uns aber hierorts damit nicht zu befassen. Man hätte demgemäß glauben sollen, da doch die bis 1870 allgemein anerkannten kirchlichen Lehren als ächt „altkatholische" unbeanstandet acceptirt wurden, es sollte auch die mit dieser innig verwachsene Kirchenverfassung, wie sie von der apostolischen Kirche an bis 1870 bestanden hat, Gnade finden. Statt dieser aber erhalten wir hier eine nagelneue Verfassung, die aber, wie wir sehen werden weder apostolisch, noch altkatholisch, noch mit der christlichen Lehre vereinbar ist. —

Wie die ganze vorliegende Verfassung einen Widerspruch trägt in ihrem Wesen, so birgt sie einen nicht minder grellen Widerspruch schon in ihrem Namen. Bei Beginn der religiösen Bewegung nannten sich bekanntlich unsere Reformer „Altkatholiken." Im berechtigten Gefühle jedoch, daß die Kirche, die sie zu gründen im Begriffe stehen, derjenigen der ruhmwürdigen alten Zeit mit ihren opferfreudigen Märtyrern, ihren gelehrten Kirchenvätern und ihren zahlreichen Heiligen in Nichts verwandt ist, abstrahirten sie von dieser Benennung und nannten sich „freisinnige Katholiken"; es wurde der „schweizerische Verein freisinniger Katholiken" ins Leben gerufen. Sein Zielpunkt ist: „Die Wiederherstellung der katholischen Kirche in der Schweiz in ihrer ursprünglichen Reinheit auf nationaler Grundlage im gemeinsamen Kampfe mit den Glaubensgenossen anderer Länder gegen den gemeinsamen Feind" (Bericht S. 13). Die Kirche, für welche die Reformer eine Verfassung vorlegen, soll demgemäß die katholische, zu gleicher Zeit aber wieder eine besondere für die freisinnigen Katholiken der Schweiz sein. Katholisch heißt nun in seiner etymologischen und sachlichen Bedeutung: „allgemein." Christus wollte auch in der That nur eine und eine allgemeine Kirche gründen. „Gehet hin in alle Welt, lehret alle Völker!" Der Apostel Paulus betont in seinen Briefen so ausdrücklich die Einheit und Universalität der christlichen Kirche; er berücksichtigt seiner Lehre gemäß auf seinen Missionsreisen keinerlei nationale Grenzen. An der Verwirklichung des Ideals von dem einen Hirten und der einen Heerde arbeiteten zu allen Zeiten die wahrhaft apostolischen Männer in der Kirche unentwegt, getreu dem Auftrage Christi selbst. Diese katholische, allgemeine Kirche wollen die Reformkatholiken in ihrer ursprünglichen Reinheit wieder herstellen; sie wollen aber zu gleicher Zeit eine katholische Kirche für die Schweiz daraus gestalten; sie soll national sein. Wir vermögen uns nach unserer Logik keine Kirche zu denken, welche die einander widersprechenden Merkmale: „katholisch" und „national" an sich trägt.

Es läßt sich zum Voraus annehmen, daß ein Werk solcher unvereinbarer Widersprüche, wie „die Verfassung der christkatholischen Kirche der Schweiz auf nationaler Grundlage", weder die Existenzberechtigung, noch die nothwendige Lebenskraft in sich selbst tragen kann. Deßwegen wird für die Durchführung dieser Verfassung die Staatshülfe angerufen. Es ist das ein für den „freisinnigen Katholizismus" sehr charakteristisches Merkmal; er bedarf noch als vierjähriger Junge und zwar jetzt erst recht der unentbehrlichen Staatskrücke. Die sehr sporadischen „altkatholischen" Gemeinden in der Schweiz verdanken ihre Entstehung nur der ausnahmsweisen Begünstigung von Seite der Staatsgewalt. Es vergißt sich letztere leider gegenwärtig in ihrem Reformwerke so weit, daß sie mit unerhörter Frechheit beschworne Verträge zerreißt, die Bundes- und Kantonsverfassung mit Füßen tritt, wie uns dieses die traurigen Vorgänge im bernischen Jura mit aller nur wünschbaren Klarheit beweisen. Was die Staatsgewalt im Kanton Solothurn für ihr Herzenskind „Altkatholizismus" zu leisten versteht, zeigen ebenfalls Thatsachen zur Genüge. So ist Pastor Gschwind gegenüber der Strafsentenz seines rechtmäßigen Bischofes, zu welcher der letztere nicht nur berechtigt, sondern geradezu verpflichtet war, von der Regierungsgewalt auf alle mögliche Weise in Schutz genommen worden; erst der vom Bischof exkommunizirte Gschwind ist von der Regierung für fähig erachtet worden, in die Prüfungskommission für Geistliche zur Befähigung auf Pfründen gewählt zu werden. Den treuen Katholiken von Dulliken-Starrkirch wurde bis zur Stunde nicht gestattet, in ihrer eigenen Kapelle römisch-katholischen Gottesdienst zu feiern. Man möchte, wie es den Anschein hat, durch diese Verweigerung die Katholiken so allmälig wieder zum Gschwindianischen Gottesdienst zurückführen. Für Trimbach wurde in letzter Zeit der dritte Staatspfarrer gewählt, ohne daß von einem derselben die gesetzlich vorgeschriebene Staatsprüfung verlangt worden wäre. Pastor Herzog in Olten ist von der Staatsbehörde einem ganzen Bataillon

als Feldprediger aufgenöthigt worden, obgleich im Kanton Solothurn nur drei Gemeinden und diese nur theilweise sich zu seinem „freisinnigen Katholizismus" bekennen.

Wenn wir diese Thatsachen berücksichtigen, wenn wir dabei in Erwägung ziehen, daß die Hauptbeförderer des „freisinnigen Katholizismus" mit den Regierungsbehörden von Bern und Solothurn, den Urhebern jener Thatsachen, auf höchst vertrautem Fuße stehen, so können wir nicht mehr glauben, daß es der Verfasser des „Berichtes" aufrichtig meint, wenn er S. 20 Folgendes schreibt: „Weit entfernt, die josephinische Staats- oder Landeskirche des 18. Jahrhunderts zu erneuern, verlassen wir das noch in unsern Tagen in der Schweiz und insbesondere in der Diözese Basel im Verhältniß von Staat und Kirche bestehende System darin, daß wir keine Privilegien, keine besondere Schutzstellung vom Staate prätendiren, sondern nur diejenigen Befugnisse beanspruchen, die der Staat auch den übrigen, seine Einrichtungen und Gesetze respektirenden kirchlichen Genossenschaften verleiht. Wir sind Gegner der Allgewalt der Hierarchie, einer modernen Theokratie, so gut, wie der Omnipotenz des Staates, des Staatskirchenthums. In unserer Volkskirche soll kein Raum bleiben für Ueberhebung und Unterdrückung, nach keiner Richtung hin" Seine wahren Gedanken in Bezug auf das Verhalten der Staatsgewalt gegenüber der katholischen Kirche wird der Verfasser des „Berichtes" wohl in folgendem Satz, S. 22, ausgesprochen haben: „Während das Interesse des liberalen Staates gegenüber einer Kirche, die wie die römisch-katholische ihre Regeln und ihr Gedeihen über die allgemeinen Staatsgesetze und die Staatswohlfahrt stellt, sich in der entschlossenen Abwehr und Abweisung solcher Angriffe und Prätensionen äußern muß, wird es gegentheils in Ansehung einer Kirche, welche die Anmaßungen (?) jener ersten verabscheut und bekämpft..., sich in wohlwollendem, unterstützendem Sinne manifestiren."

Wir zweifeln nicht daran, der „liberale Staat" wird solche Liebenswürdigkeiten zu würdigen wissen; er wird auch der neuen Kirchenverfassung nach besten Kräften zur Geltung zu verhelfen suchen. Wir fragen aber zugleich: was müssen die Urheber dieser Verfassung selbst von ihrem Werke halten, das die Staatsgewalt in solcher Weise in Anspruch nehmen muß? Mit Gewaltmaßregeln bildet man keine religiöse Ueberzeugung. Durch die ununterbrochene Herausforderung der Staatshülfe geben die Kirchenreformer sich selbst und der Sache, die sie vertreten, das allertraurigste Armuthszeugniß. Wahrheit, Gerechtigkeit und Freiheit wird siegen ohne Staatshülfe.

(Fortsetzung folgt.)

✠

P. Gerold Zwyssig.

Der gefeierte Musikkenner, P. Gerold Zwyssig, Conventual von Muri-Gries, Kaplan zu Glaning, in Tirol, ist seit dem 17. Nov. nicht mehr unter den Lebenden auf Erden.

P. Alberik und Peter Zwyssig, die Vielen noch lange in hohen Ehren sein werden, waren P. Gerolds Brüder, und alle drei hatten ihre Wiege in Bauen, Kts Uri, an den lieblichen Ufern des Vierwaldstättersee's. P. Gerold war den 7. Mai 1807 geboren, erhielt schon frühzeitig mit seinen Brüdern gründlichen Musikunterricht bei Hrn. Bumbacher, Pfarrhelfer in Menzingen, und eilte von dort in das Kloster Muri hinunter, um die Studien des Gymnasiums fortzusetzen und zu vollenden. Muri hatte stets tüchtige Musiker in seiner Mitte. Damals war P. Gerold Jauch, aus Uri stammend, aber geboren in Bellenz, als ein trefflicher Organist bekannt. Unser fähige Zwyssig hatte das Glück, den Unterricht im Orgelspiel bei P. Jauch noch einige Jahre zu genießen. Leider starb P. Gerold schon den 24. Oktbr. 1824, und Zwyssig war erst 17 Jahre alt; allein das Liebliche und Anmuthige im Orgelspiel schien so auf den Schüler übergegangen zu sein, daß Viele den alten Meister zu hören glaubten.

Weil der junge Zwyssig im Noviziate war, so erbte billig der beste Schüler des verstorbenen Gerolds auch seinen Namen. Zwyssig erhielt ihn am 1. Mai 1825.

Nachdem der junge Gerold die philosophischen und theologischen Studien im Kloster Muri mit größter Zufriedenheit vollendet hatte, erhielt er den 4. März 1832 die Priesterweihe. Nebst der Musik gewann er die naturhistorischen Fächer besonders lieb. Durch unermüdliches Studium und Benützung der neuesten Werke, die er mit vielen Opfern anzukaufen bemüht war, erwarb er hierin sich bedeutende Kenntnisse. Mit größter Freude übernahm er den Unterricht in der Naturgeschichte; Beides wußte er seinen Zöglingen mit Leichtigkeit und großem Erfolge beizubringen. Weil P. Gerold viele Fähigkeiten besaß und der damalige Abt Ambros die Schule in Muri heben wollte, so schickte er ihn nebst einem andern Mitbruder, P. Ambros Christen, nach Nanci, damit sie die französische Sprache erlernen und später tradiren möchten.

Aber kaum war P. Gerold in das Kloster zurückgekehrt, so wurde die Klosterschule von Muri (1835), weil sie dem Geiste des Freimaurerthums nicht entsprach, von der Regierung für aufgehoben erklärt. Nur wenige Chorsänger blieben bis 1841, welche zugleich ihre Studien im Kloster fortsetzen konnten. Aber diese Wenigen danken Gott, daß sie P. Gerold in diesen Jahren als Lehrer hatten.

Die Mußestunden benützte der thätige Conventuale fleißig für die Ausbildung in den Lieblingsfächern und für Composition verschiedener Musikstücke, namentlich wenn feierliche Anlässe waren.

Bald nahte die Schreckenszeit, der 13. Jänner 1841, heran. Muri wurde durch einen Gewaltakt der Regierung von Aargau aufgehoben. Mit Schmerzen wichen die Mitglieder der rohen Macht und zerstreuten sich, die geheiligten Räume verlassend, in die weite Welt. Alle gaben jedoch ihrem geliebten Vater, Abt Adelbert, das Wort, mit ihm in Verbindung zu bleiben und vereint dahin zu streben, einen Sammlungsort mit wahrem Ernste aufzusuchen und für die Fortsetzung des Klosters ihre geistigen und materiellen Kräfte nicht zu verweigern. Dasselbe that gleichfalls unser P. Gerold Zwyssig. Nicht wissend, wohin gehen, wandte er sich anfänglich auf Anrathen des Abtes nach Bremgarten, wo er ungefähr zwei Jahre Unterricht in der Musik ertheilte. Nach der Zelle eines Klosters sich wieder sehnend ging er in das Benediktinerkloster Fischingen, im Kanton Thurgau, und ertheilte der studirenden Jugend in dort Unterricht in der Weltgeschichte, Naturgeschichte und Musik. Der Sturm drohte auch dieses Stift bald hinwegzufegen. Nachher nahm er um das Jahr 1847 die ledig gewordene katholische Pfarrei in Ermatingen

am lieblichen Untersee an. Mit Eifer war P. Gerold für das Seelenheil seiner Pfarrkinder besorgt. Allein er theilte das Loos aller Verbannten: sie finden sich nirgends heimisch, bis sie in den Armen ihrer Freunde ausruhen dürfen.

(Schluß folgt.)

Betrachtung über die 2 Fahnen, die eine Christi, des obersten Lehrers und unseres Herrn, die andere des Luzifer, des Hauptfeindes unserer menschlichen Natur.

Von den Alpen.

—

Die Leser der Kirchenzeitung werden vielleicht etwas die Achsel zucken, daß auf einmal eine Betrachtung aus den Uebungen des hl. Ignatius kömmt; allein die Anwendung des Textes auf unsere Zeit einerseits, anderseits aber die Schwierigkeit gewisse Verhältnisse darzustellen, dürfte derartige Versuche rechtfertigen.

Nach dem Vorbereitungsgebet kömmt die erste Vorübung, welche hier die Erinnerung ist, wie Christus alle ruft und sie unter seiner Fahne sammeln will, und Luzifer dagegen unter der seinigen.

Die zweite Vorübung ist die Vergegenwärtigung des Ortes der zwei Heerlager, nach den Ausdrücken der heiligen Schrift: Jerusalem und Babylon.

Die dritte besteht in der Bitte um das, was ich wünsche, und zwar hier um die Erkenntniß der Tücken des bösen Häuptlings und um Hilfe, damit ich mich vor denselben bewahre, sowie um Erkenntniß des wahren Lebens, welches der höchste und wahre Führer zeigt, und um die Gnade, ihm nachzuahmen.

Nachdem nun der Heilige diese vierfache Vorbereitung zur Betrachtung gemacht, beginnt er mit dem ersten Punkte

die Fahne Luzifers.

Der erste Punkt besteht darin, daß ich mir vorstelle, als sähe ich den Häuptling aller böser Geister in jener großen Ebene von Babylon wie auf einem hohen Stuhle von Feuer und Rauch sitzen in entsetzlicher und schrecklicher Gestalt.

Die zweite, daß ich betrachte, wie er eine Versammlung von unzähligen bösen Geistern beruft und wie er sie dann alle hinaussendet, die Einen in diese, die Andern in jene Stadt, und so in die ganze Welt, ohne irgend ein Land, einen Ort, einen Stand oder einen einzelnen Menschen zu übergehen.

Der dritte, daß ich die Anrede betrachte, welche er an dieselben hält und wie er sie auffordert, Netze und Ketten um die Menschen zu werfen, so daß sie dieselben zuerst durch die Begierde nach Reichthümern versuchen sollen, wie er selbst bei mehreren zu machen pflegt, damit sie desto leichter in die eitle Ehre der Welt und dann endlich in die vollendete Hoffahrt gerathen. So bilden die erste Stufe die Reichthümer, die zweite die Ehre und die dritte die Hoffahrt und von diesen 3 Stufen aus verleitet Luzifer zu allen übrigen Lastern. Das sind die Worte des hl. Ignatius.

Sein Thron ist Feuer, das Sinnbild der Wuth und des Schreckens, ist Rauch, das Sinnbild der Unruhe und Verwirrung und Verfinsterung; ringsum sind alle bösen Geister, die Rede ihres Häuptlings zu vernehmen. Dieser beginnt: Eilet hinaus in die ganze Welt, in jede Stadt, in jedes Dorf, auf alle Berge, in jedes Haus, greifet mir jeden Stand und jeden einzelnen Menschen an. Zeiget ihnen die Herrlichkeit der Reichthümer, reizet ihre Begierde darnach, öffnet jedem die Aussicht auf ein großes Vermögen, das er durch Industrie oder Aktien oder Banken leicht und schnell gewinnen könne. Sorget vor Allem, daß die Priester das Geld lieben; spiegelt ihnen nur vor die Unsicherheit der Zukunft und die Zufälle des Alters; mit der Liebe zum Gelde werden sie leicht in alle übrigen Fallstricke hineinfallen. So werdet ihr von selbst die Begierde nach der eitlen Ehre der Welt erwecken. Die Reichen wollen auch Ehrenstellen haben; Andere verlangen sie, um reich zu werden, wieder Andere, nur um in Ansehen zu stehen und einen Titel zu besitzen. Mit dieser eitlen Ehre stiftet ihr leicht Krieg zwischen den religiösen Orden, erwecket Neid zwischen der Ordens- und zwischen der Weltgeistlichkeit, störet die Eintracht zwischen den Priestern, habet den Sieg schon halb gewonnen. Mit Reichthum und Ehre kömmt die Hoffahrt wie von selbst. Denn im Rauch von Geld und Ehre werden sie ihre natürliche Abhängigkeit allmälig vergessen und sich nach und nach wie Götter träumen, denen Alles erlaubt ist. Spiegelt ihnen doch vor, wie es für einen gebildeten, freisinnigen Menschen eine Schande sei, in allen Kleinigkeiten sich der Kirche zu unterwerfen und auf das Wort der Priester zu hören. Aber fanget nur mit Kleinigkeiten an, denn das Große kömmt dann wie die Nacht auf den Sonnenuntergang.

Um aber diesen Kampf mit außerordentlichem Erfolge und vollständigem Siege zu führen, bemächtiget euch der Schule. Ihr wisset, wie auch unsere Feinde dieselbe zu unserem Verderben pflegen, daher gehet vorsichtig zu Werke. Für's erste machet nur, daß der Schulzwang eingeführt wird; aber behaltet ja die alten Bücher und die alte Methode. Dann verkündet von allen Dächern die Nothwendigkeit der Schule und der Bildung, ohne welche man nicht mehr durch die Welt, geschweige denn zu Reichthum und Ehren gelangen könne. Dann fanget nur an, neue Schulbücher einzuführen, in denen von der Religion nichts mehr vorkömmt; verdränget die Pfaffen allmälig aus der Schule, aber vorsichtig, daß wenigstens Manche für die Schule sich noch begeistern und die Widersacher als Feinde der Bildung und Freunde der Finsterniß verschrieen werden. So werdet ihr das Volk zu mir führen durch List und Täuschung. Daher bemächtiget euch zuerst der höheren Anstalten, stellet Lehrer an, die in ihrem Hochmuthe sich um die Religion nicht bloß nicht kümmern, sondern dieselbe noch bespötteln; besonders soll der Satan der Lüge den ganzen Geschichtsunterricht beherrschen. Aber auch da seid mir vorsichtig. Für viele Jahre lasset an solchen Anstalten einen Mann, der mit Begeisterung und Sachkenntniß die Religion vorträgt, damit etwas gewissenhaftere Eltern sich desto leichter bestimmen lassen, ihre Kinder solchen Schulen anzuvertrauen; denn unter hunderten wird vielleicht einer uns entrinnen, die Uebrigen gehören früher oder später alle uns; aber nach und nach müßet ihr denn auch trachten, auch diesen Mann noch wegzuwerfen, wenn ihr's nothwendig erachtet. Denn solche Leute werden überflüssig wie der Ladstock beim Hinterlader.

Indessen sorget für Lehrkräfte an die Volksschulen und für Anstalten, um Lehrer heranzubilden. Damit euch Knaben anvertraut werden, sorget für gehörigen Gottesdienst und eine gewisse Disziplin, dabei aber erziehet sie unbemerkt in der religiösen Gleichgültigkeit und im Hasse gegen die Religion. Hiefür wird euch die Pflege der Hoffart außerordentliche Dienste leisten. Präget doch diesen jungen Leuten recht tief ein, welch' hohe Bildung sie haben, wie sie die eigentlichen Erzieher der Menschheit seien, wie die schöne Zukunft einzig von ihnen abhange, wenn sie nur ihre Stellung erkennen und verwerthen, wenn sie nur ihren so allseitig gebildeten Verstand zum obersten Richter über Wahrheit und Lüge aufstellen, wenn sie nur ihren Willen von den Einflüssen einer finstern Macht frei halten. Das ist euere Arbeit, und ein nie gesehener Hochmuth wird die Frucht sein.

Wenn ihr einmal über solche Lehrer verfüget, dann lasset sie allein in der Schule wirken und vertreibet daraus jene schwarzen Gestalten ganz und vollständig. Sorget aber, daß der Hochmuth nicht zu schnell zu gewissen Sünden zwischen Lehrer und Kindern und zwischen Knaben und Mädchen führe, sonst könnte unser Plan immer noch verrathen und vereitelt werden. Dehnet die Schulzeit so lange als immer möglich aus und die entlassenen Kinder zwinget in die Fortbildungsschulen, Jünglinge und Jungfrauen zusammen, damit aus dem Hochmuthe allmälig alle Früchte heranreifen. Hiezu verwendet vorzüglich die Sonntage, zuerst den Abend, dann den Nachmittag, dann endlich den ganzen Tag. Auf diese Weise kommet ihr endlich so weit, daß ihr jeden Religionsunterricht auch außer der Schule verbieten dürfet. Das Turnen vergesset auch nicht und zwar für Knaben und Mädchen zuerst getrennt; dann dürft ihr so einen „sittlichreinen Burschen" zu den reiferen Mädchen lassen; der Versuch wird zeigen, daß die Erfolge schöner ausfallen, dann dürfet ihr im Namen des Fortschrittes Alles zusammen lassen. Denn ihr habet das öffentliche Schamgefühl nach diesen Vorübungen nicht zu fürchten. Denn ohne daß ihr die Fleischeslust besonders aufreget, werden Sodoma und Gomorrha nicht mehr so ruchlos erscheinen im Vergleich zu Städten und Dörfern, wo die Schulen nach unserem System längere Zeit die Jugend bearbeiten. Dann ist der Sieg unserer Herrschaft für immer entschieden; wenn ihr aber so nicht an's Ziel kommet, werden zwar zahllose Menschen wie bisher täglich in die Hölle stürzen; allein eine schöne Zahl wird uns immer noch entrinnen. Also fort zum Kampfe und kehret mir nicht zurück, bis der Sieg vollkommen entschieden und zwar zu meiner Verherrlichung. Satan sprach's und schon hatten seine Geister überall ihre Stellungen eingenommen und die Hülfsvölker unglücklicher Menschen um sich versammelt.

(Schluß folgt.)

Zum Kapitel der Kirchenrenovation.

Das Wichtigste in der Kirche sind die Altäre. Bei diesem nimmt der Altartisch (mensa) die erste Stelle ein, er muß folglich auch am schönsten gearbeitet und reichsten verziert sein, und zwar soll nicht bloß die Altarplatte von möglichst schönem und edlem Stein, sondern auch die Vorderseite, wie die übrigen Seiten desselben, sollen besonders bedacht sein. Dazu verlangt ein Hochaltar (Sakramentsalttar) besondere Aufmerksamkeit für den Tabernakel, wo dem Herrn eine würdige Wohnung und ein gehöriger Thron zur Exposition bereitet werden muß. Dabei müssen ebenfalls die Gegenstände, die zum Opfern und zur Aufbewahrung des Allerheiligsten vorgeschrieben sind, würdig und schön sein (Crucifix, Leuchter, Meßbuch, Ciborium, Lampe 2c.). Alles Andere, wie der Aufsatz des Altares, ist Nebensache; es darf deßhalb darauf nicht mehr, ja nicht so viel verwendet werden, als auf die Hauptsache. Während man daher früher den Altaraufsatz möglichst groß und glänzend machte, sucht man jetzt zur Hauptsache zurückzukehren, zur mensa, auf der geopfert wird, und zum Tabernakel. Dafür kann dann die Umgebung des Chor-Altares (das Chor) und der Hintergrund der Seitenaltäre schön bemalt werden (mit Dekorationen und Bildern). So wird die Sache nicht öd, sondern schön, würdig, geziemend, lebendig.

In diesem Sinn sind in Flawil (Kt. St. Gallen) neue Altäre errichtet von Hrn. Dreyer in Altkirch (Elsaß), der seine Aufgabe sehr glücklich gelöst. Die Altäre sind ganz von schönem, weißem französischem Stein; der Stoff ist also Wahrheit und nicht bloß unwürdiger Schein, wie das marmorirte Holz. Das Antipendium des Hochaltars stellt, in eine Steinplatte gehauen, das Abendmahl vor; die Leuchterstufen zeigen Vorbilder des hl. Opfers; Tabernakel und Thron sind mit einem Baldachin (Kuppel) versehen. Die Altäre haben durch Herrn Dekorationsmaler Brägger (an der Langgaß bei St. Gallen) eine schöne Umgebung erhalten. der untere Theil des Chores ist mit einem rothen Teppichmuster bemalt; an der obern Hälfte der Wand sind Engel und Heilige, durch Palmen getrennt, in Himmelblau, das an der Decke mit Sternen besäet ist, angebracht. Die Malerei ist nicht öd und kalt, sondern warm, wie wir dies selbstverständlich nicht in so bescheidenem Maßstab z. B bei der Basilika in München und in den Kirchen der Rheinlande sehen. Die Altäre nehmen sich in dieser Umgebung mit ihrem blendenden Weiß, der Farbe beim S. S., sehr rein und feierlich aus. Ein Boden mit farbigen Cement plättchen verschönert das Ganze.

Man verschwendet oft viel Geld für geschmacklose Dinge, während man mit verhältnißmäßig wenig Geld doch etwas Würdiges und Schönes, das den Anforderungen der kirchlichen Vorschriften und der Kunst entspricht, zu Stande bringen kann.

Wochenbericht.

Schweiz. Da die radikalen Blätter immer noch mit der Broschüre Gladstone's sich beschäftigen, und allerlei Klatsch aus Rom und anderswoher darüber zusammentragen, so setzen wir Folgendes nach der Westminster-Gacette bei.

Sr. Gnaden Heinrich Eduard, Erzbischof von Westminster, hat in einem Schreiben in «The Times» die Versicherung gegeben, daß die vatikanischen De-

krete die Pflichten und Verhältnisse der Staatsbürgertreue seitens der Katholiken nicht im Geringsten verändert haben.

Dieser Versicherung fügt der hohe Prälat in einem Brief, den er am 10. d. im „New.-York Herald" veröffentlicht, noch bei:

1. Die Infallibilität des Papstes war eine Lehre des hl. Glaubens vor dem vatikanischen Concil. (Im zweiten und dritten Theile eines Buches, betitelt «Petri privilegium» ist hiefür hinlänglicher Erweis geleistet);

2. das vatikanische Concil deklarirte einfach eine alte Wahrheit und machte kein neues Dogma;

3. deßhalb ist die Situation der Katholiken hinsichtlich der Staatsbürgertreue seit dem vatikanischen Concil exakt die nämliche, wie vorher;

4. die weltlichen Mächte der christlichen Staaten sind bis jetzt in friedlicher Beziehung mit einer unfehlbaren Kirche gestanden, und diese Beziehung wurde von der Kirche in ihren Concilien öfters anerkannt und erklärt. Das vatikanische Concil hatte somit keinen neuen Gegenstand in diesem Punkt zu behandeln;

5. das vatikanische Concil hatte kein Dekret gefaßt, sei es hinsichtlich der weltlichen Mächte oder der Staatsbürgertreue. Ein solcher Gegenstand kam gar nicht zur Sprache.

* * *

Das General-Comite der Katholiken Großbritanniens hat in seiner Versammlung am 18. d. folgende Resolutionen gefaßt:

1. Die Katholiken von Großbritannien nehmen die Beschlüsse des vatikanischen Concils freimüthig an und unterziehen sich denselben;

2. ihre Stellung und Verpflichtung gegenüber der weltlichen Macht ist dadurch in keiner Weise berührt;

2. die katholische Union ergreift diese Gelegenheit, um gegen die Annahme zu protestiren, als wären die beiden Lord Acton und Camoys, sowie Hr. Heinrich Petre in irgend einer Bedeutung die Wortführer der katholischen Laienwelt.

* * *

J. Stourton, B. A. Oxford sagt in seinem Brief, den er am 14. November in «The Times» erscheinen läßt, unter Anderm:

In der Annahme der vatikanischen Dekrete gehorchen wir einer Auktorität, welche bis auf die gegenwärtige Zeit von keinem Katholiken geleugnet wurde. Da unsere Prinzipien die gleichen sind, wie dieselben stets gewesen, so wird es auch unser Leben sein. Katholische Loyalität von früher kann nicht in Abrede gestellt werden. Als die spanische Armada in unsere Meere eindrang, so war nicht nur ein Katholik mit dem Kommando über unsere Streitkräfte betraut, sondern Tausende von Katholiken legten Gut und Leben zu den Füßen ihres Souveräns und es war doch Niemand anders, als die Königin Elisabeth. Als es uns nach mehr als 200-jähriger Unterdrückung gestattet wurde, unsere Stelle als Engländer einzunehmen, so war die Bürgertreue der katholischen Genossenschaft in und außer Landes über jeden Verdacht geblieben. Unsere Prinzipien und Pflichten bleiben unverändert, und was wir stets gewesen, das werden wir sein — wahre und treue Engländer.

Bisthum Basel.

Solothurn. Der Guardian der wohlehrw. Väter Kapuziner hatte sich in einem Bittschreiben an den Kantonsrath gewandt um fernere Verabfolgung der bisherigen Beisteuern, unter Hinweisung auch die von den Patres geleisteten und auf künftig zu leistenden Dienste. Der Antrag, sie abzuweisen, fand zwar Unterstützung; doch ging die Mehrheit nicht darauf ein, sondern beschloß, den üblichen Beitrag in das Budget aufzunehmen, mit dem Zusatz: „sofern sie sich der politischen Aktivität und der religiösen Intoleranz enthalten." Was dazu gehöre, wird ihnen — gesagt werden.

— Was Fürsprech Thuli gegen die Theodosianerinnen im Kanton St. Gallen unwahr und leidenschaftlich vorbrachte (siehe unten), das wiederholte der Solothurner Landbote (nebst Luzerner Tagblatt und anderm Preßgelichter), verschwieg aber die Widerlegung dieser Anschuldigungen durch Landammann Hungerbühler und Andere und das Lob, das diese dem Fleiß und dem Eifer der Schwestern zollten. — Ein anderes eben so dummes als schlechtes Produkt des Progrès setzt er in Nr. 140 seinen Lesern vor: Aeußerungen, welche der Hochwst. Bischof von Basel zu Delle vor seiner Abreise nach Rom gemacht haben soll, über deren Abgeschmacktheit wir kein Wort verlieren wollen. Es muß traurig stehen mit dem Verstand eines Publikums, das solches Zeug oder Berichte eines H aus Zürich in gleicher Nummer zu genießen vermag.

Das Komite des schweizerischen Vereins freisinniger Katholiken hat nun, wie man vernimmt, sein in Olten beschlossenes Gesuch betreff Wahl und Dotirung eines altkatholischen Bischofs u. A. der Soloth. Regierung zu Handen gleichgesinnter Kantonsregierungen eingegeben, und ebenso die Gemeinden und Vereine des „christkathol." Bekenntnisses zur Anerkennung der beschlossenen Verfassung aufgefordert. Jetzt kann es angehen, wenn der Staatsgötti „füre macht."

Luzern. Wie die Leser in letzter Nr. vernommen, weilt unser Hochwst. Bischof Eugenius gegenwärtig in Rom.

Hochderselbe begann die Reise von Flüelen über den St. Gotthard bereits schon am 2. Nov. Am 4. wurde das heil. Opfer in der Kathedrale des hl. Erzbischofs Carl Borromäus dargebracht, jenes großen Beschützers und Vertheidigers der schweizerischen Katholiken zur traurigen Zeit der Reformation. Mögen Bitten und Fürbitten sich einigen zur Wehr gegen unsere schwer bedrohten Rechte der hl. Kirche! Vom Grabe des Heiligen ging die Reise nach Venedig und von dort nach Florenz. Daselbst traf von Perugia ein Kanonikus ein, welcher den Auftrag und die Ehre hatte, unsern Oberhirten zum dortigen Kardinal und Bischof zu begleiten. Ihre bischöfl. Gnaden weilten daselbst vier Tage. Die Muße wurde benützt, um eine Pilgerfahrt zu machen zum Grabe der großen Ordensstifter Franziskus und Clara, deren Söhnen und Töchtern die Katholiken so viele und große geistige Güter und Wohlthaten verdanken. Gerade diese Orden haben bei uns so Vieles gewirkt. Ohne Unfall, bei bestem Wohlsein erreichte der hohe Oberhirte die Pforten der hl. Stadt am Abend des 13. November.

Bald verbreitete sich die Nachricht von

der Ankunft. Sofort beeilten sich anwesende Bischöfe, Betraute aus dem Vatikan, selbst viele ansehnliche Laien, dem hohen Ankömmling den Besuch der Verehrung, Bewunderung und Freundschaft zu machen. Dem Muth und Eifer, wo kein Schatten von Furcht und Nachlässigkeit in Vertheidigung der hl. Sache Gottes obwaltet, gebührt eben und wird zu Theil aller Dank der Ehre und Anerkennung. Tags darauf besuchte der Hochwst. Bischof das Grab des hl. Petrus. Eugenius bei Petrus, wer erblickt nicht darin die innere Gemeinschaft Basels mit Rom? Wenige Momente nachher war Besuch beim hl. Vater selbst. Und wie uns heute die „Liberté" meldet, hatte Eugenius schon am Dienstag Nachmittag darauf die Ehre, Pius IX., unser geheiligtes Oberhaupt, bei den Spaziergängen in den vatikanischen Gärten zu begleiten. Walte Gottes Geist, daß der Muth und die Kraft des hohen Vorstehers der Kirche bleibe und wirke in unserm verehrten Oberhirten, wie bis anhin, und wir schweizerische Katholiken darin das Glück und die Zuversicht haben, von den Stürmen der Gefahren nicht verschlungen zu werden. Auch für uns, wie von der Kirche, gelte die Verheißung des Allmächtigen: «Non prævalebunt adversus eam!»

Bern. Präfekt Froté in Pruntrut hat die Klage auf Verläumdung, die er gegen die Liberté in Freiburg eingelegt, leider zurückgezogen. Es wäre da manches höchst Interessante zu Tage getreten, und er hätte sich und seine Partei dargestellt, wie sie sind. Doch, es wird auch dafür gesorgt werden, und er hat es selbst durch seine famose Epistel an die Vorsteherin des Spitals in Pruntrut gethan. (siehe unten.)

Höchstinteressant ist auch das Protokoll eines „altkatholischen Privatconcils" vom Juni d. J., gehalten im Kantonsschulgebäude in Pruntrut, welches das „Pays" veröffentlicht (auch im „Vaterland" wiederholt). Wenn das Stück ächt ist — und wir sehen nichts, das dagegen spricht — so gehört es zu den bezeichnendsten Darstellungen der eigentlichen Sachlage im Jura und muß die dortigen Katholiken mit neuem Muth erfüllen.

— R.-R. Teuscher eröffnete am 24. die evangelisch-reformirte Kantonssynode. Auch er gesteht es sich, daß die Synode mehr die äußere Organisation der Kirche als deren innere Vereinigung erreichen werde, welcher letztern der Zug der Zeit nach Individualisirung der Glaubensansichten, die tief verschiedene Auffassung der evangelisch christlichen Lehre, das Umsichgreifen der Sektirerei, und selbst das den Gemeinden durch das neue Kirchengesetz eingeräumte Vetorecht entgegenstehe. Einen Hoffnungsstrahl findet er in dem einigenden Bedürfniß aller derer, die überhaupt noch auf protestantischem Boden stehend gegen den in den mehrfachen (?) Gestalten des römischen Ultramontanismus und eines jedes geistige Princip negirenden Materialismus auftretenden Feind entschieden Front zu machen haben." — Armer Wortmacher! Die Bretterbude der Kirchenorganisation, die er aufgestellt und die das „Bernervolk" mit glänzender Mehrheit angenommen hat, wird weder gegen den (übrigens an den Haaren herbeigezogenen) Ultramontanismus, noch gegen den Materialismus Stand halten. Einheit der Gesinnung und Erhebung über den Schlamm des Materialismus ist nur auf dem festen Boden des Christenthums, und zwar des einen, heiligen, katholischen und apostolischen Christenthums möglich, und diesen Boden hat das Berner Kirchengesetz mit einem letzten und entschiedenen Schritt verlassen. — Das beweisen auch die getroffenen Wahlen in ihrer Mehrheit.

Bern. Als seiner Zeit von einem Ehrenmanne, der in das unheimliche Nachtdunkel gewisser Gebiete unseres Staatslebens hineingezündet hat, einer Klique von „Staatsmännern" der Titel Staatsbuben an den Kopf geworfen wurde, da erhob sich gegen diese, allerdings neue, und wenig klassische Betitelung ein stürmischer Protest.

Wer den Brief des Herrn Präfekten Frote an die Oberin des Spitals in Pruntrut vom 18. November gelesen, wird in jenen Protest nicht einstimmen können. Ein schmählicheres, wahnwitzigeres Aktenstück als dieser, zuerst im „Progres" abgedruckte Brief, der eine amtliche Antwort auf die Beschwerden der besagten Oberin sein soll, ist uns während unseres ganzen Lebens nicht unter die Augen gekommen; und der Gedanke, daß im Jahre 1874 ein schweizerischer Staatsbeamte es wagen durfte, dieses Schandstück zu schreiben, und zwar ausdrücklich „damit auch die Regierung des Kantons Bern es erfahre", also indirekt an die Adresse einer Staatsregierung, in deren Namen und unter deren Verantwortlichkeit er handelt — dieser Gedanke hat uns schamroth gemacht.

Es fällt uns selbstverständlich nicht ein, unsere Leser mit einer Analyse dieses Briefes, in welchem die moderne Staatsbubenwirthschaft ihren adäquatesten Ausdruck gefunden, zu behelligen. Sie mögen sich einen Begriff davon bilden, wenn wir ihnen sagen, daß darin wortwörtlich behauptet wird: „Die sog. religiösen Genossenschaften sind die Brutstätten der Intrigue, die Schulen der Verstellungskunst, der Heuchelei und der Lüge." — — Und das in einem amtlichen Dokumente — unter einer Kantonalverfassung, welche die römisch katholische Kirche garantirt — unter einer Bundesverfassung, welche den „konfessionellen Frieden" als eines der werthvollsten Güter hochhält!

Die Regierung des Kantons Bern hat ihre katholischen Miteidgenossen an vieles gewöhnt: wir sind gespannt, zu erfahren, ob sie auch dieses Dokument ihres Bevollmächtigen genehmige, und damit vor der ganzen Eidgenossenschaft die Verantwortlichkeit für diesen Faustschlag in's Angesicht der katholischen Kantone auf sich nehme.

Jura. Heute haben wir **drei interessante Bekenntnisse** aus dem **altkatholischen Lager** mitzutheilen, welche zeigen, wie es im Staatspastorenthum steht und geht.

1) Durch Indiscretion sind die Verhandlungen bekannt geworden, welche die Staatspastoren im Jura dieses Jahr in einer konfidentiellen Versammlung im Kantonsschulhaus zu Pruntrut mit Regierungsrath Bodenheimer gepflogen haben. Die Sitzung begann um 3 Uhr. Professor Thurmann machte die Eröffnung, Deramey (d. h. Pipy) habe einigen Damen

(Siehe Beiblätter.)

angezeigt, daß er seine Kisten gepackt und sich von der Bewegung des Jura's zurückziehen wolle. Man müsse von ihm Aufschluß verlangen und ihn zur Sitzung berufen. Letzteres geschah und nach zweimaliger Abordnung erschien Pipy endlich und erklärte, die Sache sei nicht so ernst zu nehmen, er habe nicht im Sinn, Pruntrut zu verlassen. Hierauf sprach Reg.-Rath Bodenheimer sein Befremden aus, unter dem neuen Klerus solche Mißhelligkeiten zu finden, und bedeutete dem Deramey, daß er allerdings das Werkzeug der Regierung, aber nicht mehr als ein anderer Pfarrer sei. Thurmann warf dem Pipy hierauf eigenmächtiges Verfahren und zu viel Romanisiren vor. Jolissaint erklärte, daß seine Partei allerdings Angst vor allem Romanisiren habe, und die neuen Pfarrer sich vor dem römischen Wesen hüten sollen.

Hierauf hielt Reg.-Rath Bodenheimer eine Predigt an die Staatspastoren, worin er ihnen empfahl, nicht wegen jeder Beschimpfung eines alten Weibes sogleich einen Prozeß anzuheben, damit es nicht heiße, jeder Staatspastor müsse immer einen Landjäger hinter sich haben. Sie sollen die Zustände nehmen, wie sie sind und sich mit ihren jetzigen Anhängern begnügen, mehrere würden sie schwerlich erhalten, das Volk sei nicht für sie, und zu seiner Zeit würden die alten Pfarrer doch wieder in das Land zurückkehren, denn die Regierung von Bern sei nicht einzig in der Eidgenossenschaft und sie werde später auch den römisch-katholischen Kultus freigeben müssen. Zum Schluße beschwerte sich noch Thurmann, daß die neuen Pastoren nicht wissenschaftliche Leute seien und nicht genug Bildung besäßen; man müsse ihnen die Werke Gioberti's, Bordas-Dumoulin's 2c. auf Staatskosten anschaffen. — Die Staatspastoren entschuldigten sich so gut sie konnten und erklärten, Alles annehmen zu wollen, was man ihnen vorschreiben werde. So endete diese konfidentielle Sitzung im Juni 1874!

2) Der Altkatholik V. Chavanne wirft dem Organe der Staatspastoren („Demokratie") in einer offenen, von ihm unterschriebenen Erklärung vor, daß es die Verhandlungen der altkatholischen schweizerischen Delegirten-Versammlung zu Bern (im Juni 1874) unrichtig berichtet und verdreht habe. Das staatspastorliche Organ melde nämlich, die Errichtung eines Bisthums sei in Bern mit Einhelligkeit beschlossen worden. Diese Angabe aber sei unwahr; alle Abgeordneten des Kantons Bern, 19 an der Zahl, hätten gegen einen Bischof gestimmt, und mit ihnen 13 Abgeordnete aus Aargau und Luzern; die Errichtung eines altkatholischen Bisthums sei also nicht einhellig, sondern nur mit dem knappen Mehr von 8 Stimmen erkannt worden. V. Chavanne fügt ferner die Bemerkung bei, daß Hyazinth und Herzog, als sie diese Stimmung der Konferenz erkannten, den Saal verlassen und erst dann wieder eingetreten seien, als man ihnen berichtet, die Parteien stehen sich ungefähr gleich und ihre beiden Stimmen könnten den Ausschlag geben. So die offene Erklärung des Staats- und Altkatholiken V. Chavanne!

3) Endlich kommt das Organ der Berner Regierung, der radikale „Progrès" (von Delsberg) selbst und gibt den Staatspastoren auch eine Ohrfeige, indem er sagt, man überhäufe ihn mit Artikeln über Beleidigungen und Beschimpfungen, welche die Staatspastoren zusetzten. Wenn er diese Artikel publizire und es zu einem Untersuch komme, so fehle es allen an Beweisen und Niemand wolle als Zeuge auftreten. In Zukunft solle man zuerst Zeugen suchen und gerichtliche Anzeige machen und erst dann ihm solche Artikel senden. (Vergl. „Pays" Nr. 137.) Das ist eine deutliche Sprache des radikalen „Progrès"; wenn auch spät, kommt sie doch nicht zu spät!

Wir fügen diese drei Bekenntnisse in den Rahmen der staatspastorlichen Lebensbilder ein. Das Gesammtbild wird immer interessanter.

— **Verfolgungs-Kalender.** Es ist nun bereits ein Jahr verflossen, seitdem die ersten Staatspastoren in den Jura eingedrungen sind. Im Andenken an die seitherigen, theils traurigen, theils tröstlichen Begebenheiten eröffnet die «Semaine Catholique» einen Verfolgungs-Kalender, in welchem sie für jeden Tag die im vorigen Jahre erlebten Ereignisse mittheilt. Wir geben in Folgendem einen Auszug dieser Chronik und werden das Gleiche in Bezug auf die Fortsetzungen thun.

8. Nov. Militärische Okkupation von Pruntrut. Die Kirchenpflege wird aufgehoben und Pipy nimmt Besitz vom Pfarrhofe.

9. Nov. Pipy wird installirt und nimmt Besitz von der Kirche St. Peter, die Katholiken müssen in einer Scheuer Gottesdienst halten.

11. Nov. Es erscheint das Organ der Altkatholiken, die »Démocratie catholique«.

12. Nov. Man entdeckte die falschen Namen einiger Staatspastoren. Die Kirchenpflege von Delémont protestirt gegen die Installation des Eindringlings Portaz-Grassis und erklärt, die Kirche ihm nicht zu öffnen.

13. Nov. Die Kirchenpflege von Delémont wird aufgelöst und der Präsident derselben verhaftet.

14. Nov. Die Kirche von Delémont wird gewaltsam geöffnet und Pfarrer Adatte von Charmoille verhaftet.

15. Nov. Installation des Eindringlings, Chastel genannt, Choisel in Courgenay. Der Gottesdienst in Schulen und allen öffentlichen Lokalen wird verboten. Der Bundesrath läßt die Rekurse unberücksichtigt.

16. Nov. Portaz-Grassis wird in Delémont installirt und die Katholiken daselbst müssen in einem Schoppen Gottesdienst halten.

17. Nov. Erste altkatholische Taufe zu Delémont, Installation der Staatspastoren Vonthron zu Glovelier und Oser zu Liesberg.

19. Nov. Pfr. Buchwalder in Courgenay wird verhaftet. Frotó erläßt ein Circular, weil die Kinder die Staatspastoren nicht grüßen und droht den Ursulinerinnen mit Schließung der Schulen.

20. Nov. Die „Staatskatholiken" dringen mit Gewalt durch ein Fenster in den Spital zu Pruntrut.

21. Nov. Pius IX. erläßt die Encyclica gegen den Altkatholizismus.

Aargau. Auf den Traktanden des Gr. Rathes, welcher am 30. November zusammentritt, steht die Aufhebungsfrage der zwei Frauenklöster Hermetschwil und Gnadenthal. Das Kloster Fahr aufzuheben und damit den Kulturstaat von Ordenspersonen gänzlich zu säubern, fehlt es nicht am Willen, sondern am Können, indem das Vermögen dieses Klosters seiner Zeit durch richterlichen Entscheid dem Stifte Einsiedeln als Eigenthum zuerkannt worden.

— Brand in Remetschwil, vermuthlich von Frevlerhand angestiftet, Brand da und da, Mord, Raub, Einbruch, Unsicherheit, dort und dort, Revisionshochzeiten in Hülle und Fülle, in Hoffnung auf obligatorische Gemeindeunterstützung und Zerreißung der Korporationsgüter durch die Mehrheit derjenigen, die nichts dazu beitragen, noch jemals beitragen können — das häuft sich so, daß man es nicht mehr lesen, geschweige notiren mag. Und doch sollten etwa Einige, die Zeit dazu hätten, diese Einzelnheiten rubriziren, daß man sie zu rechter Zeit den eidgenössischen Verfassungsfabrikanten vorhalten, sie zur Revision ihres Pfuschwerkes anhalten, oder mit Beifall aller rechten Leute „absteckeln" lassen könnte, wie Anno 1802.

Bisthum St. Gallen.

Korrespondenz aus dem St. Gallerlande. Gegenwärtig sitzt unser Große Rath schon in der zweiten Woche im alten Pfalzsaale und schmiedet und hämmert darauf los, neue Gesetze zu schaffen, daß es manchem Bürger eigentlich graut vor den vielen Paragraphen, die wie Pilze nach einem warmen Frühlingsregen, zahlreich emporschießen. Ob damit das goldene Zeitalter, von dem der Liberalismus seit seiner Großjährigkeit faselt, herbeigeockt wird, ist freilich eine andere Frage. Das Beste an der ganzen Geschichte ist, daß manche dieser Gesetzesfabrikate auf Lager bleiben, ohne je Abnehmer zu finden.

Bei Anlaß des Berichtes der staatswirthschaftlichen Commission riß ein Mitglied dieser Behörde die Gelegenheit vom Zaune, mitten in den friedlichen Bericht hinein die Fackel der Zwietracht und des Unfriedens zu schleudern. Es ist dieses Mitglied das gleiche Subjekt, das geistigerweise täglich zum Frühstück ein halbes Dutzend „Pfaffen" verspeist, Mittags nichts anderes, als St. Georgenerknabenseminarsuppe schluckt und statt des Abendessen mit seiner schwächern Hälfte sich stundenlang herumzankt, weil Jedes Recht haben will.

Ein gewisser katholisch getaufter, aber schon längst apostasirter Renomist, seines Zeichens ein Advokat, Namens Thuli, der schon als Student an der alten kathol. Kantonsschule von seinen Mitschülern wegen seiner bornirten Rechthaberei gemieden war, nahm es sich in seinem Bericht über die Geschäftsführung unseres Ministeriums des Innern heraus, in einer Weise über die armen Mägde Christi — die barmherzigen Schwestern in unsern St. Gallischen Armenhäusern herzufallen, daß selbst erklärte Radikale unwillig den Kopf schüttelten, sich ihres Parteimannes aufrichtig schämten und offen sagten: Ist der Mensch Thuli bei Trost oder hat ihm seine Frau den Morgenkaffe verbrannt? So ohne allen und jeden Anlaß, aus purstem Uebermuth und ingrimmiger Verbissenheit gegen Alles, was christlich und katholisch heißt, grundlose Beschuldigungen gegen die Märtyrinnen christlicher Opferliebe schleudern, das war selbst den Gegnern der Kirche zu arg, so daß der sonst durchaus nicht katholikenfreundliche Landammann Hungerbühler den Rabulisten Thuli heimschickte und ihm an der Hand des Berichtes des Hrn. Dr. Stegers, eines Protestanten, der die Armenhäuser dreier ganz katholischen Bezirke s. Z. inspizirt hatte, nachwies, daß Thuli eine ganz gelb angelaufene Brille müsse auf der Nase gehabt haben, als er jenen Bericht gelesen habe; denn der Bericht Dr. Stegers spreche sich äußerst anerkennend über die Wirksamkeit der barmherzigen Schwestern aus, so daß jeder Unbefangene gerade das Gegentheil von dem herauslese, was der Hr. Thuli gelesen habe. Aber infernaler Haß gegen Alles, was katholisch heißt, macht einen abgestandenen Katholiken viel blinder, als einen Akatholiken, weil eben dieser Haß das Innere — die Geistesanlagen eines Katholiken völlig degenerirt, so daß er in Wuth und Wahn übergeht. Diese Thatsache allein erklärt das Benehmen vieler sogen. Katholiken gegen ihre Mutter, die katholische Kirche.

Der gleiche Advokat Thuli hatte auch die Frechheit, unserm geliebten Hochwst. Bischof „Vertragsbruch", ja sogar Bruch des Staatseides vorzuwerfen, und zwar deßwegen, weil Hochderselbe im nahen Kt. Appenzell J. Rh. bischöfliche Funktionen vorgenommen habe. Wohin der unverschämte Advokat abzielte, lag klar auf der Hand. Wiewohl er schon im letzten kath. Kollegium wegen der gleichen Bosheit war gehörig abgefertigt worden, wiederholte er doch im Großen Rathe die gleiche Beschuldigung wieder; fand aber auch wieder seine Abfertigung, wie es sich gebührte. Aber solche Geister sind unbelehrbar, wie die Bewohner eines Irrenhauses.

Vom Bodensee. Dieser Tage durchlas ich einige Blätter in dem nachbarlichen Großherzogthum Baden und fand da altkatholische Nachrichten, welche auch für die Schweiz pikant sind. So z. B. meldet eine Zeitung aus Waldshut: „Die hiesigen „Altkatholiken" haben ihren Pfarrer wegen seiner Damenschau vom 25. Oktober sofort den Abschied gegeben. Gregor aber weigerte sich anfangs entschieden, zu gehen und meinte, wenn er auch in erleuchteter Stimmung Abends 10 Uhr ein Frauenzimmer besucht habe, so sei das kein Grund, um ihn fortzujagen. Und da hat er von seinem Standpunkt auch ganz Recht; um so mehr, da er ja in Gesellschaft von hervorragenden „Altkatholiken" sich die Riesendame besah. — Endlich ließ sich aber doch der gute „Pater" mit einer hohen Summe (man spricht von 700—1000 fl.) abfinden, packte seine sieben Sachen zusammen und — fort schritt er, fort nach Zürich u. s. w. Item, altkatholischer Pfarrer sein, ist ein einträgliches

Geschäft; da kann man einige Monate gut essen und trinken und ausruhen, und zuletzt erhält man noch ein hübsches Reisegeld, mit dem man ganz bequem über Minnesota nach Croatien reisen kann. Prosit!"

Eine andere Zeitung berichtet aus dem Seebezirk: „Selbst in unserem als Domäne des Neuprotestantismus prädicirten Seekreis macht derselbe von Zeit Zeit solche Fiascos, daß, wenn er nicht fortwährend von fremden Armen emporgehalten würde, er schon lange in die Grube, die er unserer Kirche grub, gefallen wäre. Als neuester Beweis gilt der feierlich intendirte, aber schmählich durchgefallene Triumphzug des Sauldorfer „Seelsorgers" Schöpf in Meßkirch. Ohne irgendwo anzufragen, zog jüngst derselbe in Prozession in die Gottesackerkapelle; und was war dies für eine Prozession? Antwort: 17 Weibsbilder (Frauenzimmer oder Damen genannt), ein Häuflein Kinder und ein junger Mensch, der, als er keinen Begleiter erhielt, durchbrannte. Wahrlich, es hat noch keine unglücklichere Sekte gegeben, als diese sogenannten Altkatholiken. Welchen Eindruck die Blutgeschichte zu Trier bei unseren Katholiken macht, sowie auch die Sperrung unserer Neupriester, brauche ich Ihnen nicht zu sagen."

Zur Naturgeschichte des „Altkatholizismus", zumal in Betreff seiner Proselytenmacherei liefert ein Correspondent der liberalen „Frankfurter Zeitung" folgenden kleinen Beitrag: „In Dingsda im Lande Baden war ein Amtsrichter, welcher zwar ein Protestant, aber ein gewaltiger Kulturkämpfer vor dem Herrn war. Die natürliche Folge dieser amtsrichterlichen Passion war die, daß sofort nach Erfindung des „Altkatholizismus" sämmtliche Subalternbeamte des Amtsgerichtes der neuentdeckten „Vernunftreligion" sich anschlossen. Hiermit war nun ein festgeschlossener Bund reichstreuer Kulturkämpfer konstituirt und dessen „aufklärende" Wirkung in dem betreffenden Bezirke unverkennbar, als — o Schrecken! — eines schönen Tages in der „Karlsr. Ztg." zu lesen war: Amtsrichter N. nach N. versetzt und Refendar N. (klerikal) zum Amtsrichter in Dingsda ernannt. Die natürliche Folge dieses Systemwechsels war die, daß sofort die ganze Gesellschaft, vom Registrator an bis herunter zum Gerichtsvollzieher und Gefangenwärter, dem Altkatholikenhäuptling in Dingsda ihren Austritt aus der altkatholischen Religionsgenossenschaft in einem gemeinsamen Schreibebrief anzeigten.

Bisthum Lausanne.

Freiburg. (Corresp.) Eine Anregung. Eine kleine Versammlung katholischer Männer besprach jüngst hier die Opportunität, eine Massenpetition an die Bundesversammlung in Bern zu richten. Man war allgemein der Ansicht, daß die Sache ganz zeitgemäß wäre. Schon ein Jahr dauern die traurigen Zustände im Jura, die Ungerechtigkeiten gegen zwei unserer schweizerischen Bischöfe. Die strenge Jahreszeit macht es den armen Jurassiern unmöglich, sich in Scheunen und einfachen Bretterhäusern oder Höhlen zu versammeln. Der weite Weg über die Grenze wird in diesen Thälern ungangbar. Die Geistlichen können im tiefen Schnee nicht mehr geheim zirkuliren, um Kranken und Sterbenden die hl. Sakramente zu spenden. Die gegenwärtigen Verhältnisse werden je länger, je unerträglicher.

Die Jurassier selbst haben schon rekurrirt an den Bundesrath, sind aber abgewiesen worden, ebenso der Hochwst. Bischof Lachat.

Die Jurassier haben nun eine Petition mit 9000 Unterschriften an den h. Bundesrath, der Hochwst. Bischof Lachat einen neuen Rekurs an die h. Bundesversammlung gerichtet, welcher noch nicht zur Behandlung gekommen ist.

Ist es nun nicht am Platze, daß alle katholischen Schweizer diese Bittschriften ihrer bedrückten Brüder im Jura (und anderswo) unterstützen? Ist es nicht höchst angezeigt, daß die Gläubigen sich um die Oberhirten in Masse schaaren und ihrem Rekurse mit Tausenden von Unterschriften Nachdruck geben? Ganz gewiß! Wir Katholiken sind solidarisch. Wir sind Mitglieder der einen katholischen Kirche, wenn ihre Oberhirten, wenn ihre Glieder, zumal in unserem Vaterlande, leiden, so leiden wir auch; wenn ein Glied leidet, so leidet der ganze Körper. Also, ihr Führer der katholischen Partei, frisch an's Werk und den Anfang gemacht.

Anm. d. Red. An der letzten Generalversammlung des Pius-Vereins in Sachseln wurde die Sache beschlossen; seither hat sich, wie wir vernehmen, schon eine Vorversammlung damit beschäftigt und es soll nächstens eine größere zusammentreten, um die Weise der Ausführung zu besprechen. Etwas muß geschehen: ob eine Massenpetition das beste ist, läßt sich nicht behaupten; die Verhältnisse sind verschieden, und es muß nach denselben gehandelt werden. Eine Adresse an die Bundesversammlung, welche als ungefähre Andeutung dienen könnte, liegt bereits vor; vielleicht theilen wir dieselbe nächstens mit.

Bisthum Genf.

Genf. Sr. Gn. Bischof Mermillod hat den 22. Monat seines Exils in Ferner angetreten. Bei diesem Anlaße hat eine zahlreiche Abordnung wackerer Männer aus Collonges-Bellerive dem Hochwst. Bischof auf's neue die unerschütterliche Anhänglichkeit des katholischen Volkes versichert.

Italienische Bisthümer.

Tessin. Die Regierung von Tessin hat gegen den Entscheid des Bundesrathes, wodurch der „Credente cattolico" von der wegen Veröffentlichung der Excommunication des Canonicus Ghiringhelli auferlegten Strafe freigesprochen wurde, an die Bundesversammlung rekurrirt. Obgleich nun der Rekurs schon vom 15. September datirt ist, wurde er doch von der Regierung den Verlegern des „Credente" erst am 26. Oktober mitgetheilt. Es scheint ihr daher nicht sonderlich pressirt zu haben, ihrem Gegner Gelegenheit zur Vertheidigung zu geben. Auch diese verspätete Mittheilung soll übrigens erst auf eine peremptorische Aufforderung von Bern erfolgt sein. Dadurch daß die Regierung diese Angelegenheit auch noch in der Bundesversammlung zur Sprache bringt, scheint sie sich selbst die Schmach noch etwas vermehren zu wollen. Hiefür sollen nach dem „Credente" die lächerlichen Gründe der Rekursschrift ganz angethan sein.

Von der österreichischen Grenze. (Corresp.) An seinem Namenstage, den 11. d. Mts., wurde Sr. Gn. dem Abte von Wettingen und Prior von Mehrerau, das Comthurkreuz des Franz Josephordens übergeben. Schon am Vorabend hatten sich mehrere Freunde des Prälaten aus der Schweiz eingefunden, insbesondere erschien Hochw. Hr. Domdekan Egger als Vertreter des Hochwst. Bischofs von St. Gallen. Während des Hochamtes am Tage selbst, dem der Abt assistirte, wurden mehrere Compositionen musikalischer Celebritäten aufgeführt. Um halb 11 Uhr begaben sich die Gäste, die Zöglinge des Stiftes und der ehrw. Convent in den großen Saal der Abtei, der mit dem Portrait Sr. kais. Majestät mit Blumen, Kränzen 2c. auf's Prächtigste geziert war. Bald darauf erschien der Vertreter des Kaisers, Hofrath Ritter von Schwertling mit den Spitzen der obersten geistlichen, Civil- und Militärbehörden Vorarlbergs und führte den Abt in den Saal ein. Darauf erklärte der kaiserliche Bevollmächtigte in einer Ansprache, daß der Kaiser am 28. September dem Abte von Wettingen den Orden in Anerkennung seiner Verdienste verliehen habe und knüpft daran seine Glückwünsche für den Prälaten und übergab ihm das Ordenskreuz sammt den bezüglichen Dokumenten. Der Prälat, welcher nun das Wort ergriff, wies in Bezug auf die Erwähnung seiner Verdienste auf den Psalmvers hin: »Non nobis, Domine, non nobis sed nomini Tuo da gloriam« und hob sodann die innigen Beziehungen hervor, in welchen das Haus Habsburg von jeher zu Wettingen stand, da das Kloster schon die Ahnen Sr. Majestät als edle Gönner und Wohlthäter verehrt habe. Er dankte dann insbesondere für das Wohlwollen des Kaisers, das er seit der Gründung der Mehrerau stets an ihr bekundet. Hierauf brachte der liberale Landeshauptmann von Vorarlberg dem dekorirten Abte die Glückwünsche des Landes dar und empfahl zuletzt dem Kloster ein „stilles und geräuschloses Wirken." Nun dankte noch der Hochw. Prior, P. Maurus, im Namen des Conventes für die Auszeichnung des Prälaten, denn das Verdienst des Vaters sei auch der Antheil der Söhne. Das Convent betrachte in der Ehre die seinem Haupte zu Theil gewordene eine ehrende Anerkennung seiner Thätigkeit in Schule und Seelsorge, eine Aufmunterung, in demselben Geiste und in derselben Richtung für das Wohl des Landes fortzuarbeiten, eine Zusicherung des allerhöchsten Schutzes und eine Garantie gesicherter künftiger Forteristenz. Das Stift werde auch in Zukunft bemüht sein, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist und Gott, was Gottes ist. Jetzt folgte die Kaiserhymne, gespielt von den Zöglingen des Institutes und darauf begab man sich in den festlich geschmückten Speisesaal des Conventes. So verlief das für das wieder aufblühende, einst von der Aargauer Regierung aufgehobene Kloster überaus ehrenvolle Fest.

Personal-Chronik.

Graubünden. Zum Pfarrer von Ladir wurde Hochw. Hr. Georg Tuor, bisher Kaplan in Tavetsch gewählt,

Luzern. Die Pfarrei Römerswil und die Kaplanei Schüpfheim sind zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Die Pfarrei bis zum 29. und die Kaplanei bis zum 25. d.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

Uebertrag laut Nr. 46:	Fr. 247. 50
Von der Sparbank in Luzern laut Beschluß der General-Versammlung	„ 50. —
Von der Gemeinde Neuheim	„ 30. —
Von Vereinsmitgliedern in Boswil	„ 17. —
Aus der Pfarrgemeinde Römerschwil pro 1873/74	„ 28. —
	Fr. 372. 50

Der Kassier der inl. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern

Patronat für die italienischen Arbeiter.

Von dem Ortsverein Gähwil Fr. 6. —

Bei der Expedition eingegangen:

Für die verfolgte spanische Geistlichkeit und Gläubigen: Vom Pfarramt Gähwil, Kt. St. Gallen Fr. 10. —

Im Verlage des Unterzeichneten ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen, sowie durch die Expedition der Kirchenzeitung zu beziehen:

Das Kirchenjahr

von

Dom Prosper Guéranger,

Abt von Solesmes.

Autorisirte Uebersetzung.

Mit bischöflicher Approbation und einem Vorworte

von

Dr. J. B. Heinrich,

Generalvicar und Domdecan in Mainz.

Erste Lieferung.

Preis per Lieferung Fr. 1. 75.

Die Idee des gegenwärtigen Buches ist die großartigste und segensreichste, die gedacht werden kann: die Liturgie der katholischen Kirche in ihrer ganzen Vollständigkeit, nicht nur den Priestern, sondern allen Christen, so darzulegen und zu erklären, daß sie in ein tieferes Verständniß derselben eingeführt und zugleich angeleitet werden, dieselbe lebend und betrachtend mitzufeiern. Dadurch unterscheidet sich das Buch Guéranger's wesentlich von anderen neueren Darstellungen des Kirchenjahres. Es existirt kein Buch, welches, wie das vorliegende, die ganze Liturgie des heiligen Jahres, sowie die Kirche sie feiert, in solcher Vollständigkeit enthält, deren Verständniß so vollkommen erschließt und zu deren Mitfeier so praktisch anleitet. — Das vollständige Werk umfaßt neun Bände, die sich in folgender Weise auf das Kirchenjahr vertheilen: Erster Band: Advent. — Zweiter Band: Die Zeit von Weihnachten bis Maria Reinigung. — Dritter Band: Von Maria Reinigung bis zur Fastenzeit. — Vierter Band: Die Fastenzeit bis zur Charwoche. — Fünfter Band: Die Charwoche. — Sechster Band: Die österliche Zeit. — Siebenter Band: Vom Dreifaltigkeitssonntag bis Ende Juli. — Achter Band: August und September. — Neunter Band: October und November.

Jeder Band bildet ein in sich abgeschlossenes selbstständiges Ganze und wird mit Separat-Titel versehen auch einzeln abgegeben.

Das ganze Werk wird in circa 30 Lieferungen in Octavformat erscheinen. Alle 6 bis 8 Wochen wird eine Lieferung von 10 Bogen zum Preise von 1 Frcs. 75 Cts. ausgegeben und ist jede Buchhandlung bereit, die erste Lieferung oder einen ausführlichen Prospectus zur geneigten Ansicht zu versenden.

Mainz, im September.

50 **Franz Kirchheim.**

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.